

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Graf von Waldburg-Zeil,
Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr. Else Ackermann, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink,
Dr. Karlheinz Guttmacher, Dirk Hansen und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksachen 12/4763, 12/5021 —

Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungs-
förderungsgesetzes (16. BAföGÄndG)

Bericht der Abgeordneten Manfred Hampel, Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
und Carl-Ludwig Thiele

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, vor dem Hintergrund noch nicht abgeschlossener Strukturformen an den Hochschulen und im Hinblick auf die langen Fachstudienzeiten die bis zum 30. September 1993 befristete Studienabschlußförderung bis zum 30. September 1996 zur wirtschaftlichen Absicherung

der Studierenden in der Examensphase zu verlängern.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrausgaben der öffentlichen Haushalte von Bund und Ländern in folgender Höhe:

	1993	1994	1995	1996
	— in Mio. DM —			
Bund	15	55	55	40
Länder	10	25	25	20
Gesamtkosten	25	80	80	60

Die Ansätze des Bundes liegen im Rahmen der in der Finanzplanung vorgesehenen Beträge.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 12. Mai 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Manfred Hampel
Berichterstatter

Dr. Klaus-Dieter Uelhoff

Carl-Ludwig Thiele